

Nach meinem Tode soll Fräulein Marie von  
Sivers das Recht haben, in meinem Namen  
zu verfügen. Was sie so thut, soll in meinem  
Namen geschehen sein. Das wenige, was ich besitze,  
geht alles in ihre Hände über; sie soll alle  
Verfügungen treffen. Insbesondere soll sie an  
meine Eltern und Geschwister in Horn denken.

Sie solltoll meinen Tod als im Sinne höherer  
Mächte ansehen und ihn ja nicht als ein Rätsel  
ansehen. Die Dinge haben einen Zusammenhang,  
den man ehren muss, auch wenn man ihn  
noch nicht versteht.

Marie von Sivers solltollt wird aber immer bei mir  
sein. Unsere Einigung bleibt unlöslich.

Dr. Rudolf Steiner

Berlin, 19. Februar 1907.